

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.050.954

Wien, 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9499/J vom 20. Jänner 2022 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Umfrage war dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) bislang nicht bekannt.

Zu 2. und 3.:

Dem BMF sind keine ähnlichen Umfragen bekannt und es verfügt über keine eigenen Statistiken oder Umfragen betreffend Informationen über Pensionskassen.

Zu 4. und 5.:

Es ist festzuhalten, dass das österreichische Pensionskassensystem auf EU-Recht (Richtlinie (EU) 2016/2341) basiert und die Informationspflichten im Pensionskassengesetz den europarechtlichen Vorgaben entsprechen und im Übrigen im Bereich des Banken- und Kapitalmarktrechts als durchaus umfassend angesehen werden können.

Die Informationspflichten wurden auch im Rahmen einer Novelle des Pensionskassengesetzes unter Einbeziehung der Sozialpartner (AK, ÖGB, WKÖ) im Jahr 2012 (BGBl. I Nr. 54/2012) entsprechend den Wünschen von Arbeitnehmervertretern erweitert. Darüber hinaus steht es Anwartschafts- und Leistungsberechtigten offen, Auskünfte bei den Pensionskassen einzuholen oder die Ombudsstelle der Österreichischen Pensionskassen zu konsultieren.

Im Rahmen der öffentlich verfügbaren nationalen Finanzbildungsstrategie wird dem Thema Pensionen und Altersvorsorge eine große Bedeutung beigemessen. Es wurden sieben übergeordnete Maßnahmen (Action Tools) entwickelt, welche die Bevölkerung für die Merkmale des Pensionssystems, die zu erwartende Höhe des Alterseinkommens und die Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung sensibilisieren sollen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

